

Schutz- und Hygienekonzept für die „erdgas schwaben arena“ Kaufbeuren zum Trainings- und Spielbetrieb des ESV Kaufbeuren e. V.

Stand: 19. 01. 2022
(Wird regelmäßig fortgeschrieben)



Für den Aufenthalt im Eisstadion gilt zunächst vollinhaltlich das individuelle Schutz- und Hygienekonzept des Kommunalunternehmens Eisstadion Kaufbeuren AÖR in der jeweils aktuellen Fassung.

Die aktuelle Version finden Sie stets auf der Internetseite der Stadt Kaufbeuren unter www.kaufbeuren.de: -> Stadt & Freizeit -> Städtische Freizeiteinrichtungen -> erdgas schwaben arena

Der ESV Kaufbeuren e.V. unterrichtet in geeigneter Weise die Teilnehmer am Trainings- und Spielbetrieb, sowie alle damit im Zusammenhang stehende Personen

„Personen die sich nicht an die Regeln halten, werden vorübergehend vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen!“

Folgende Ergänzungen gelten für den Trainings- und Spielbetrieb des ESV Kaufbeuren e.V.:

- In der Regel werden je nach Verfügbarkeit den einzelnen Mannschaften zwei Kabinen zur Verfügung gestellt. Es gilt der Kabinenbelegungsplan, welcher zu beachten und umzusetzen ist. Sofern die zusätzlichen Kabinen 1 – 4 genutzt werden, sind diese planmäßig nach jeder Trainingseinheit zu räumen, es sei denn, es ist im Kabinenbelegungsplan entsprechend anders eingetragen.
- **Für den Zutritt zum Stadion gilt die „2Gplus-Regelung“ für den Trainings- u. Spielbetrieb im Nachwuchsbereich, bei den Damen und im Kunstlauf (für den Sportbetrieb und die Zuschauer!) Hierzu darf es leider keine Ausnahmen geben.**

Der **Zugang zur Indoor-Sportstätte und -Sportanlage** sowie die Teilnahme am Indoor-Sportbetrieb ist somit lediglich für folgende Personen möglich:

- Personen, die geimpft sind
- Personen, die als genesen gelten
- Kinder, die unter 14 Jahre alt sind
- minderjährige Schüler und Schülerinnen (14 bis 17 Jahre), sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbetriebs unterliegen

und zusätzlich einen Testnachweis vorweisen können.

Keinen zusätzlichen Testnachweis müssen folgende Personen vorlegen, da sie lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von den Testerfordernissen ausgenommen sind:

- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- noch nicht eingeschulte Kinder
- geboosterte Personen

Zudem gilt in der *erdgas schwaben arena* ab dem **12. 01.2022** bis auf Weiteres:

- Es ist generell eine FFP2-Maske oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormtem Standard zu tragen (FFP2-Maskenpflicht); Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit.
Dies gilt auch in den Umkleiden und den Toilettenanlagen.
Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht.
- Jeder Spieler hat eine eigene, mit Namen versehene Trinkflasche mitzubringen. Ebenso sind nach dem Trainings- oder Spielbetrieb, die Schweißwäsche, Handtücher usw. wieder mit nach Hause zu nehmen.
- Bei Busfahrten zu Auswärtsspielen dürfen ausschließlich Spieler, Trainer und Betreuer im Bus mitfahren. Etwaige Vorgaben für Reisebusse gemäß der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) sind zu beachten. Zudem haben sich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen über die entsprechenden Schutz- und Hygienevorgaben am Standort des jeweiligen Auswärtsteams zu informieren und die Teams darüber zu unterrichten.
- Im Trainingsbetrieb der Nachwuchsmannschaften sind momentan keine Zuschauer zugelassen.
- Die benutzen Sportgeräte müssen nach jeder Nutzung desinfiziert werden. Die Desinfektion relevanter Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) obliegt der Verantwortung der Mannschaftsleitung und wird dokumentiert. Für diese Desinfektion bitte grundsätzlich nur das betreiberseitig durch das KU Eisstadion bereitgestellte

Desinfektionsmittel verwenden. Das Desinfektionsmittel ist grundsätzlich für Kinder unzugänglich zu verwahren und nur durch die jeweiligen Teamverantwortlichen anzuwenden.

- Kontaktdaten der Teilnehmer sind erst ab einer Teilnehmerzahl von über 1000 Personen zu erfassen.
- Testungen:
Auch bezüglich der Notwendigkeit von Testungen gelten vollinhaltlich die Regelungen des allgemeinen Schutz- und Hygienekonzepts der „erdgas schwaben arena“, gemäß Ziffer 4.
- Personen, die das Stadion nutzen, und sich vorher in einem zum Hochrisikogebiet erklärtem Gebiet aufgehalten haben, müssen zwingend ein negatives Testergebnis vorlegen, bevor sie das Stadion wieder betreten dürfen und/oder am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen können.
- Der ESV Kaufbeuren e. V. behält sich anlassbezogen vor, nach Auslandsaufenthalten einzelner Spieler (wie z.B. Teilnahme an Trainingscamps), v.a. bei Aufenthalten in einem zum Hochrisikogebiet erklärtem Land, nach interner Abwägung gesonderte Maßnahmen im Hinblick auf die Minimierung des Infektionsrisikos anzuordnen.

Für die Zuschauer bei Nachwuchsspielen gilt:

- Momentan ist die Höchstzahl an Zuschauern auf 175 begrenzt.
- Der Zutritt darf nur nach der 2Gplus-Regelung erfolgen.
- Vor Ort gibt es keine Testmöglichkeit.
- Es besteht Maskenpflicht im Stadion (FFP2 Masken für Personen ab 17 Jahren).
- Die Abstandsregeln sind zu beachten.

Die Umsetzung der Regeln obliegt grundsätzlich den jeweiligen Teamverantwortlichen und Hygienebeauftragten.

Die Umsetzung wird zudem durch Vertreter des ESVK sowie anlassbezogen betreiberseitig in angemessenem Umfang kontrolliert.